



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Seite 1 von 3

Oliver Krischer
13. März 2026

Aktenzeichen
III-4 – 01.02.02.08 - 7037
bei Antwort bitte angeben

Herr Stang
Telefon 0211 4566-409
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de

Kleine Anfrage 7037 des Abgeordneten Hartmut Ganzke der Fraktion der SPD "Umgang mit stark anwachsenden Saatkrähenpopulationen in innerstädtischen Bereichen – Handlungsspielräume, Güterabwägung und Maßnahmen der Landesregierung", LT-Drs. 18/17566

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 7037 im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung und der Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über das Ausmaß bzw. die Entwicklung stark wachsender Saatkrähenpopulationen in Nordrhein-Westfalen vor, insbesondere in innerstädtischen bzw. dicht besiedelten Bereichen?

Für die Jahre 2024 und 2025 ist von einem Gesamtbestand in NRW von rund 20.000 Brutpaaren auszugehen. Die aktuellen Brutvorkommen liegen überwiegend im Tiefland von NRW. Über die konkrete Verteilung der Koloniestandorte auf innerstädtische bzw. dicht besiedelte Bereiche können nach derzeitigem Stand keine Angaben gemacht werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 1 zur Kleinen Anfrage 5062 (Landtagsdrucksache 18/12968) verwiesen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und
U79 oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



Frage 2. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren ergriffen, um Kommunen bei Nutzungskonflikten mit Saatkrähen rechtlich, fachlich oder finanziell zu unterstützen?

Frage 3. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitigen artenschutzrechtlichen Handlungsspielräume der Kommunen im Hinblick auf die Bewältigung erheblicher und dauerhafter Beeinträchtigungen der Lebensqualität der betroffenen Bevölkerung?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Umweltministerium unterstützt die Kommunen durch rechtliche Beratung bei Anfragen zu Nutzungskonflikten mit Saatkrähen. Die Vogelschutzwarte des LANUK unterstützt die Kommunen zusätzlich mit einer fachlichen Beratung. Eine finanzielle Unterstützung ist nicht vorgesehen.

Frage 4. Welche Maßstäbe legt die Landesregierung bei der Güterabwägung zwischen dem Schutz der Saatkrähe und den Interessen der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner in innerstädtischen Konfliktlagen an?

Die Landesregierung verfolgt bei den Konfliktlagen im innerstädtischen Bereich einen Interessenausgleich zwischen den nachvollziehbaren Beschwerden von betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern einerseits und den strengen europarechtlichen Vorgaben der EG-Vogelschutz-Richtlinie zum Schutz der Saatkrähe andererseits. Daher werden in begründeten Fällen von Beeinträchtigungen durch von Saatkrähen verursachten Lärm und Verunreinigungen von den unteren Naturschutzbehörden Ausnahmen von den artenschutzrechtlichen Zugriffs- und Störverboten des § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) erteilt (siehe Landtagsdrucksache Vorlage 18/3281).



Frage 5. Prüft die Landesregierung derzeit Änderungen auf Landes- oder Bundesebene, um bei stark konzentrierten Populationen geschützter Arten rechtssichere und wirksamere Maßnahmen zu ermöglichen? (wenn ja, bitte konkret benennen)

Seite 3 von 3

Auf Grund des EU-rechtlichen Schutzregimes sind keine rechtlichen Änderungen auf Landes- und Bundesebene möglich. Gleichwohl wird laufend geprüft, inwieweit weitergehende Maßnahmen innerhalb des Schutzregimes möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer